

Tagesordnung der 16. Sitzung des Bauausschusses

Dienstag, 14.05.2019, 18:00 Uhr

in der Aula des Berufskollegs Erkelenz, Westpromenade 2

Öffentlicher Teil

1. Unterbringung der Musikschule des Kreises Heinsberg in Erkelenz
2. Errichtung eines Parkplatzes für das Feuerschutzzentrum in Erkelenz - Vorstellung der beabsichtigten baulichen Maßnahme
3. Errichtung eines Schulparkplatzes für das Kreisgymnasium Heinsberg - Vorstellung der beabsichtigten baulichen Maßnahme
4. Bericht der Verwaltung
5. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

6. Vergabe eines Auftrages zur Ausführung der Sanierung der WC-Anlagen an der Rurtal-Schule in Heinsberg-Oberbruch
7. Vergabe eines Auftrages über die Erneuerung der rückwärtigen Fassade des Traktes C des Berufskollegs EST in Geilenkirchen
8. Vergabe eines Auftrags zur Lieferung und Montage von Schulmobiliar für den Neubau der Janusz-Korczak Schule in Heinsberg
9. Vergabe von Aufträgen zur Ausführung von Reinigungsleistungen in verschiedenen Liegenschaften des Kreises
10. Bericht der Verwaltung
11. Anfragen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0003/2019

Unterbringung der Musikschule des Kreises Heinsberg in Erkelenz**Beratungsfolge:**

14.05.2019	Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
14.05.2019	Bauausschuss
04.06.2019	Kreisausschuss
19.06.2019	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

ca. 100.000 €, Mehrbelastung p.a.

Leitbildrelevanz:

09.

Inklusionsrelevanz:

ja

Die Stadt Erkelenz überlässt dem Kreis Heinsberg kostenlos seit dem Jahr 2004 das Gebäude Schulring 38 mit der dazugehörigen Garage und der Gartenanlage zur Nutzung für Zwecke der Musikschule des Kreises. Die Räumlichkeiten des Gebäudes (ca. 170 qm ohne Keller) werden wie folgt genutzt: im Kellergeschoss ein Unterrichtsraum, Abstellräume, im Erdgeschoss zwei Unterrichtsräume, Küche und im Obergeschoss Geschäftsstelle sowie zwei weitere Unterrichtsräume.

Insgesamt stellt sich die Raumsituation als sehr beengt und nicht mehr zeitgemäß dar. Zwischen dem Schulträger, der Stadt Erkelenz und der Leiterin der Musikschule des Kreises besteht Einvernehmen, die räumliche Situation zu verändern. Mit dem Ziel, den Raumbedürfnissen der Musikschule adäquat und zukunftsorientiert Rechnung zu tragen, haben die Verwaltungsspitzen des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz mehrere Gespräche über diese Thematik geführt. Vonseiten der Stadt Erkelenz wurde im Rahmen der Gespräche ein sich im Privatbesitz befindendes Gebäude im Zentrum der Stadt Erkelenz (Aachener Straße 49) zum Kauf angeboten, in dem bis zum Jahre 1986 das Amtsgericht untergebracht war und das zuletzt als Altenheim (bis 2018) diente. Die Stadt Erkelenz würde es aus inhaltlicher und städtebaulicher Sicht begrüßen, wenn dieses Gebäude zukünftig durch die Musikschule des Kreises Heinsberg genutzt würde. In diesem Zusammenhang hat die Stadt Erkelenz erklärt, dass sie sich bei einer Realisierung in etwa im gleichen Umfang wie bisher, d. h. entsprechend der Überlassung des Gebäudes am Schulring 38, finanziell beteiligen werde.

Die Lage des in Rede stehenden Gebäudes an der Aachener Straße ist nach Auffassung des Schulträgers für die Belange der Musikschule (Erreichbarkeit, Parkplatzsituation, Zentralität) ideal. Das Architekturbüro Viethen, Erkelenz, wurde gebeten, auf der Basis eines von der Musikschulleiterin in Abstimmung mit der Verwaltung erstellten Raumplanes die bauliche Realisierbarkeit für die Belange der Musikschule zu prüfen und einen entsprechenden Vorentwurf einschließlich Kostenschätzung zu erstellen. Architekt Viethen wird dem Bauausschuss und dem Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus die Planung und Kostenschätzung in der Sitzung vorstellen (siehe **Anlage**); außerdem ist eine Besichtigung des Gebäudes „Aachener Straße 49“ geplant.

Auf einer Nutzfläche von rund 850 m² sind Räumlichkeiten für die Geschäftsstelle, eine ausreichende Zahl an Unterrichtsräumen zum Teil mit Sonderausstattung wie ein Raum für Elementarunterricht, ein Raum für Aufführungen, Orchesterproben und Vorspiele, Lehrerzimmer bzw. Besprechungsraum, Instrumentenlager, Bibliothek, Küche, Aufenthaltsraum für Schüler/innen und Eltern sowie „Übezellen“ vorgesehen. Des Weiteren ist der Rückbau der vorhandenen Garage für die Errichtung eines Schlagzeugraumes vorgesehen. Die barrierefreie Erschließung des Gebäudes wird über einen hofseitigen Nebeneingang mit Aufzugsanlage realisiert. Nähere Erläuterungen zur konkreten räumlichen Nutzung werden in der Sitzung gegeben.

Die Kostenschätzung des Architekturbüros Viethen liegt insgesamt für den Kauf, Umbau und Sanierung des „alten Amtsgerichts“ bei 2.307.849,20 € brutto. Hiervon entfallen auf den Grunderwerb zzgl. 12 % Nebenkosten insgesamt 784.000,00 €, auf Umbau und Sanierung 1.523.849,20 €.

Als Alternative wäre die Errichtung eines Neubaus auf einem noch zu erwerbenden innerstädtischen Grundstück mit einer vergleichbaren Nutzfläche denkbar. Hierfür würde laut Kostenberechnung des Architekturbüros Viethen mit Gesamtkosten in Höhe von 2.527.920,00 € brutto zu rechnen sein.

Seitens des Kreiskämmerers wurde eine erste Kalkulation bezüglich der Mehrbelastung bei der differenzierten Kreisumlage auf der Basis einer Gesamtkostenschätzung von 2.307.849 € erstellt. Hiernach ergäbe sich eine Mehrbelastung in Höhe von jährlich ca. 100.000 €. Nach derzeitiger Kostenverteilung, die abhängig von den Schülerzahlen ist, sind alle Städte und Gemeinden des Kreises an der „differenzierten Kreisumlage“ für die Musikschule beteiligt. Hauptkostenträger ist die Stadt Erkelenz mit 43,8 %. Die Städte Hückelhoven, Wegberg und Übach-Palenberg tragen 22,6 %, 12,0 % und 10,0 %. Die prozentualen Beteiligungen der übrigen Städte und Gemeinden liegen darunter.

Die Musikschulleiterin würde zusätzlich die Errichtung eines Musiksaals mit rund 180 Sitzplätzen begrüßen. Das Architekturbüro Viethen wurde gebeten, die Planung eines solchen Saals auf dem vorhandenen Grundstück zu integrieren. Die Kostenschätzung sieht für die Neuerrichtung des Musiksaals Baukosten in Höhe von 776.000,00 € brutto vor. Ein Musiksaal mit 180 Sitzplätzen entspricht einem Saal mit 360 Stehplätzen. Nach Auffassung des Amtes für Gebäudewirtschaft unterliegt ein Bauvorhaben in einer solchen Größenordnung den strenger Anforderungen der Versammlungsstättenverordnung (VStättVO) und würde zwangsläufig auch zu erhöhten Baukosten führen. Architekt Viethen wurde gebeten, diesbezüglich Kontakt zur Bauaufsicht der Stadt Erkelenz aufzunehmen.

Wegen der Lage des Gebäudes an der Aachener Straße in unmittelbarer Nähe zum Berufskolleg Erkelenz könnten ggf. darüber hinaus Synergien erzielt werden (z. B. gemeinsame Raumnutzung). Außerdem ist angedacht, der Volkshochschule zu Unterrichtszwecken Räume insbesondere am Vormittag zur Verfügung zu stellen. Dadurch könnten ggf. derzeit für die Volkshochschule angemietete Unterrichtsräume im Bereich der Stadt Erkelenz aufgegeben werden.

Die Unterrichtsräume der Kreismusikschule in der Hauptschule Erkelenz, im Cornelius-Burgh-Gymnasium sowie im Berufskolleg, Nebengebäude, Schulring 40, Erkelenz, würden nach einem Umzug von der Musikschule nicht mehr genutzt werden. Wegen der Kooperation im Projekt JeKits würde weiter Unterricht in der Luise-Hensel-Schule in Erkelenz stattfinden, ebenso in der Leonhardskapelle wegen der Nutzung des Flügels.

Der dezentrale Unterricht der Kreismusikschule in den Städten Hückelhoven, Übach-Palenberg, Wassenberg und Wegberg bleibt im gewohnten Umfang erhalten und bliebe durch den vorgeschlagenen Umzug vollständig unberührt.

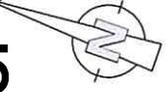
Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Musikschule des Kreises Heinsberg in Erkelenz neue Räumlichkeiten zu schaffen.

Zur Realisierung dieses Vorhabens bieten sich gemäß den o. a. Erläuterungen folgende Alternativen an:

- 2.1 Die Verwaltung wird beauftragt, den Sitz der Musikschule des Kreises Heinsberg vom Schulring 38 in das Gebäude Aachener Straße 49 zu verlagern und hierfür die räumlichen Voraussetzungen wie dargestellt - ohne Neubau eines Musiksaals - zu schaffen.
- 2.2 Die Verwaltung wird beauftragt, den Sitz der Musikschule des Kreises Heinsberg vom Schulring 38 in das Gebäude Aachener Straße 49 zu verlagern und hierfür die räumlichen Voraussetzungen wie dargestellt - mit Neubau eines Musiksaals - zu schaffen.
- 2.3 Die Verwaltung wird beauftragt, für die Musikschule des Kreises Heinsberg einen Neubau (ca. 850 qm) zu planen und entsprechende Umsetzungsvorschläge vorzulegen.

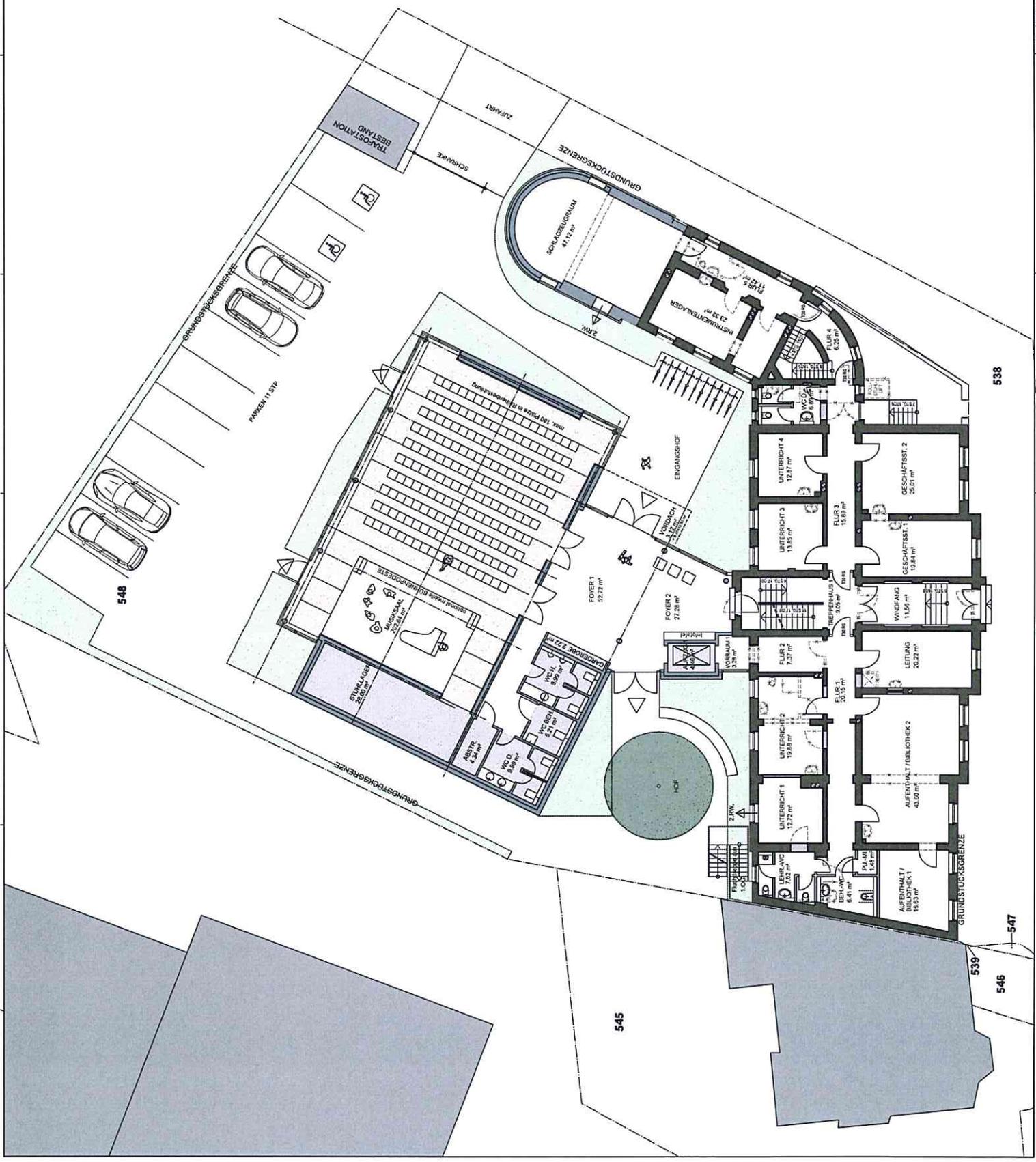
TOP Ö 1



LEGENDE

- BESTAND
- - - ABRISS
- KUNSTWERK
- NEUBAU

Planung	Bochleitung
DIPLOM-INGENIEURE J. & J. VIETHEN 4,1812 ERKELENZ ARCHITEKTURBÜRO HILFENSTRASSE 13 50671 ERKELENZ	LINDENWEG 10 4,1812 ERKELENZ HILFENSTRASSE 13 50671 ERKELENZ
Beschreibung:	Errichtung einer Kreisrhythmuschule
Auftrags-Nr.:	49
Standort:	Kreis Heinsberg Hilfenburger Straße 45 52525 Heinsberg
Projekt-Nr.:	ERDGESCHOSS ENTWURF
Druck:	Dr. J. Viethen
Plan-Nr.:	Projekt-Nr. Gezeichnet
Maßstab:	1 : 100
Blatt-Nr.:	E.2.1 94.1
Blatt-Titel:	Projekt



548

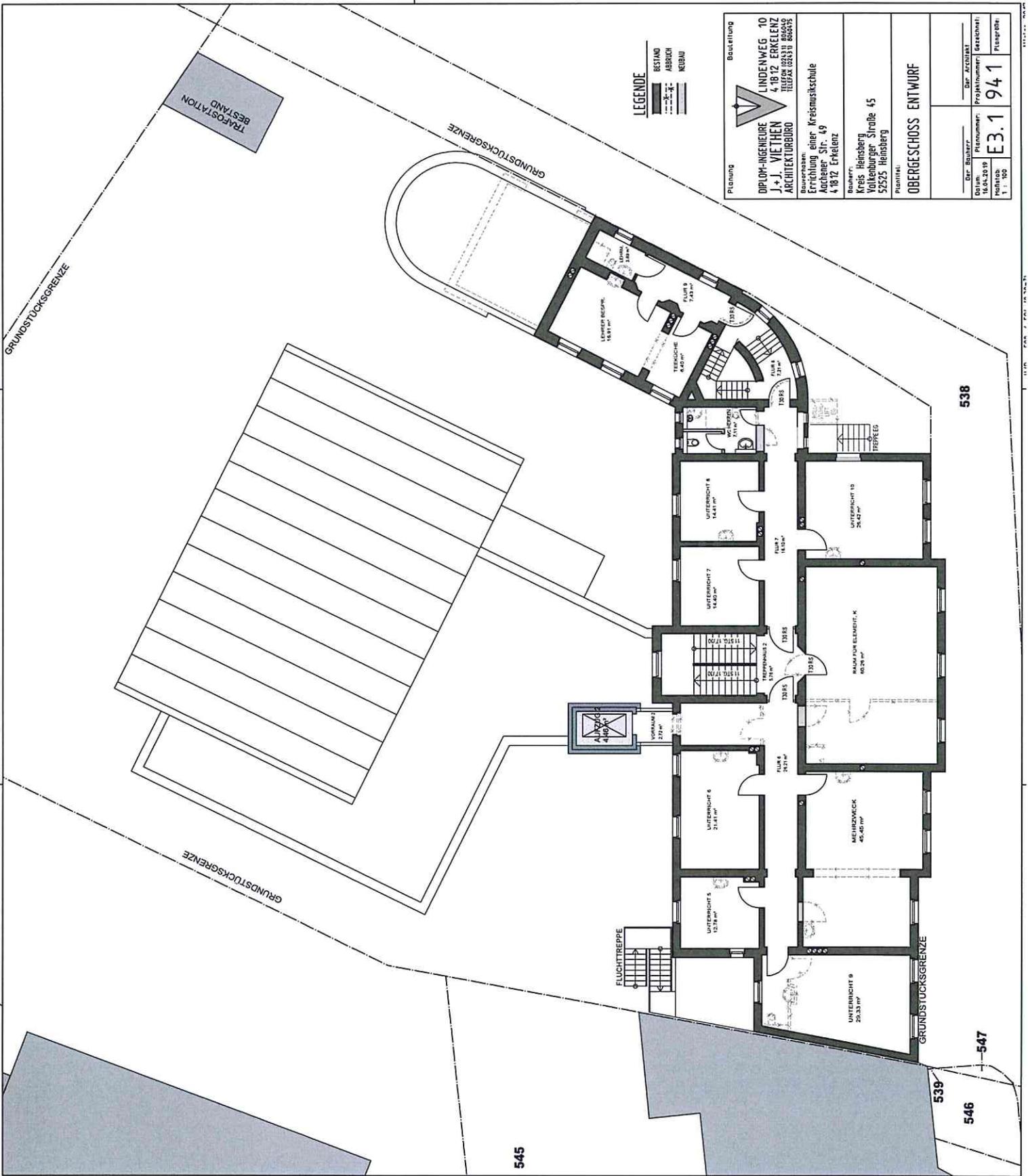
538

545

539

546

547



LEGENDE

— BESTAND
 - - - ABRUCH
 --- NEUBAU

PLANUNG DIPLOM-INGENIEUR J. J. VIETHEN ARCHITEKTURBÜRO Lindenweg 10 41812 Erkelenz Telefon 0243 9 88476	BEAUFTRAGUNG ERRICHTUNG EINER KREISMUSIKSCHULE Aachener Str. 49 41812 Erkelenz
BEAUFTRAGTE Kreis Heinsberg Vorkampener Straße 45 52525 Heinsberg	PLANINHALT OBERSCHLOSS ENTWURF
DRG. BLAUBERZ Datum: 16.6.2019 Maßstab: 1 : 100	DRG. ARCHIBALD Projektnummer: E3.1 941 Blattgröße: 941 Plangröße:

545

546

547

538

539

TRAFOSTATION
BESTAND

GRUNDSTÜCKSGRENZE

GRUNDSTÜCKSGRENZE

GRUNDSTÜCKSGRENZE

GRUNDSTÜCKSGRENZE

FLUCHTTREPPEN

ALUZEIG
4,80 m²

VORRAUM
3,71 m²

FLUR 6
24,11 m²

FLUR 5
12,78 m²

FLUR 4
21,41 m²

FLUR 3
14,40 m²

FLUR 2
14,41 m²

FLUR 1
20,33 m²

FLUR 0
24,24 m²

FLUR -1
45,40 m²

FLUR -2
60,28 m²

FLUR -3
3,98 m²

FLUR -4
9,40 m²

FLUR -5
7,17 m²

FLUR -6
14,40 m²

FLUR -7
14,41 m²

FLUR -8
21,41 m²

FLUR -9
12,78 m²

FLUR -10
20,33 m²

FLUR -11
24,24 m²

FLUR -12
45,40 m²

FLUR -13
60,28 m²

FLUR -14
3,98 m²

FLUR -15
9,40 m²

FLUR -16
7,17 m²

FLUR -17
14,40 m²

FLUR -18
14,41 m²

FLUR -19
21,41 m²

FLUR -20
12,78 m²

FLUR -21
20,33 m²

FLUR -22
24,24 m²

FLUR -23
45,40 m²

FLUR -24
60,28 m²

FLUR -25
3,98 m²

FLUR -26
9,40 m²

FLUR -27
7,17 m²

FLUR -28
14,40 m²

FLUR -29
14,41 m²

FLUR -30
21,41 m²

FLUR -31
12,78 m²

FLUR -32
20,33 m²

FLUR -33
24,24 m²

FLUR -34
45,40 m²

FLUR -35
60,28 m²

FLUR -36
3,98 m²

FLUR -37
9,40 m²

FLUR -38
7,17 m²

FLUR -39
14,40 m²

FLUR -40
14,41 m²

FLUR -41
21,41 m²

FLUR -42
12,78 m²

FLUR -43
20,33 m²

FLUR -44
24,24 m²

FLUR -45
45,40 m²

FLUR -46
60,28 m²

FLUR -47
3,98 m²

FLUR -48
9,40 m²

FLUR -49
7,17 m²

FLUR -50
14,40 m²

FLUR -51
14,41 m²

FLUR -52
21,41 m²

FLUR -53
12,78 m²

FLUR -54
20,33 m²

FLUR -55
24,24 m²

FLUR -56
45,40 m²

FLUR -57
60,28 m²

FLUR -58
3,98 m²

FLUR -59
9,40 m²

FLUR -60
7,17 m²

FLUR -61
14,40 m²

FLUR -62
14,41 m²

FLUR -63
21,41 m²

FLUR -64
12,78 m²

FLUR -65
20,33 m²

FLUR -66
24,24 m²

FLUR -67
45,40 m²

FLUR -68
60,28 m²

FLUR -69
3,98 m²

FLUR -70
9,40 m²

FLUR -71
7,17 m²

FLUR -72
14,40 m²

FLUR -73
14,41 m²

FLUR -74
21,41 m²

FLUR -75
12,78 m²

FLUR -76
20,33 m²

FLUR -77
24,24 m²

FLUR -78
45,40 m²

FLUR -79
60,28 m²

FLUR -80
3,98 m²

FLUR -81
9,40 m²

FLUR -82
7,17 m²

FLUR -83
14,40 m²

FLUR -84
14,41 m²

FLUR -85
21,41 m²

FLUR -86
12,78 m²

FLUR -87
20,33 m²

FLUR -88
24,24 m²

FLUR -89
45,40 m²

FLUR -90
60,28 m²

FLUR -91
3,98 m²

FLUR -92
9,40 m²

FLUR -93
7,17 m²

FLUR -94
14,40 m²

FLUR -95
14,41 m²

FLUR -96
21,41 m²

FLUR -97
12,78 m²

FLUR -98
20,33 m²

FLUR -99
24,24 m²

FLUR -100
45,40 m²

FLUR -101
60,28 m²

FLUR -102
3,98 m²

FLUR -103
9,40 m²

FLUR -104
7,17 m²

FLUR -105
14,40 m²

FLUR -106
14,41 m²

FLUR -107
21,41 m²

FLUR -108
12,78 m²

FLUR -109
20,33 m²

FLUR -110
24,24 m²

FLUR -111
45,40 m²

FLUR -112
60,28 m²

FLUR -113
3,98 m²

FLUR -114
9,40 m²

FLUR -115
7,17 m²

FLUR -116
14,40 m²

FLUR -117
14,41 m²

FLUR -118
21,41 m²

FLUR -119
12,78 m²

FLUR -120
20,33 m²

FLUR -121
24,24 m²

FLUR -122
45,40 m²

FLUR -123
60,28 m²

FLUR -124
3,98 m²

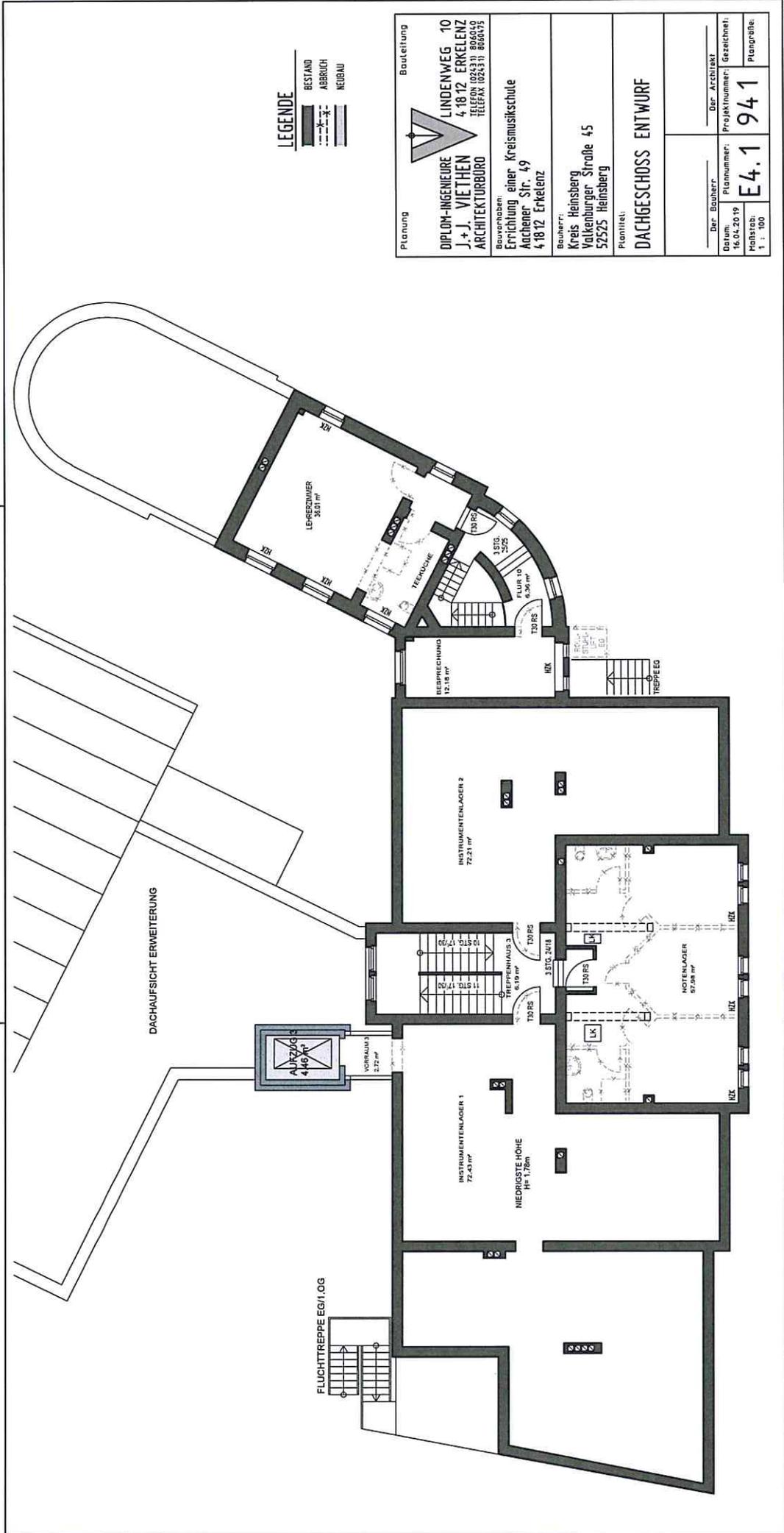
FLUR -125
9,40 m²

FLUR -126
7,17 m²

FLUR -127
14,40 m²

FLUR -128
14,41 m²

FLUR -129
21,41 m²



LEGENDE

- BESTAND
- ABBRUCH
- NEUBAU

Planung		Bauleitung	
LINDENWEG 10 4 18 12 ERKENZ TELEFON (0243 31) 806040 TELEFAX (0243 31) 806045			
Bauverhaben: Errichtung einer Kreismusikschule Anchener Str. 49 4 18 12 Erkenz			
Bauherr: Kreis Heinsberg Volkenburger Straße 45 52525 Heinsberg			
Planzieht: DACHGESCHOSS ENTWURF			
Der Baubherr	Der Architekt	Projektnummer:	Gesetznr.:
104-2019		E4.1	941
Maßstab:			Plangröße:
1 : 100			

11.06.2019 10:45:31

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0070/2019

Errichtung eines Parkplatzes für das Feuerschutzzentrum in Erkelenz - Vorstellung der beabsichtigten baulichen Maßnahme

Beratungsfolge:	
14.05.2019	Bauausschuss
Finanzielle Auswirkungen:	230.000,00 €
Leitbildrelevanz:	01.
Inklusionsrelevanz:	nein

Der Kreistag hat in der Sitzung am 18.12.2018 (TOP 17) den Grunderwerb eines 3.351 m² großen Grundstücks in der Nähe des Feuerschutzzentrums Erkelenz zum Zweck der Errichtung eines Parkplatzes für das Feuerschutzzentrum Erkelenz beschlossen. Im Zuge der Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen am Feuerschutzzentrum sind bestehende Parkflächen weggefallen. Für die Bediensteten wurden 15 Stellplätze im Bereich des Sozialtraktes und vor dem Neubau der Leitstelle 5 Stellplätze für Besucher errichtet. Die Umsetzung des zweiten Bauabschnitts mit dem Umbau des bisherigen Leitstellenbereichs zu einem Schulungszentrum für die Mitarbeiter des Feuerschutzzentrums einschließlich Leitstelle, für die ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehren der Städte und Gemeinden sowie der Hilfsorganisationen und für die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg gGmbH (RD HS) wird im Laufe des Frühjahrs abgeschlossen sein. Für dieses Schulungszentrum stehen derzeit keine Parkflächen zur Verfügung. Benötigt werden rund 60 – 70 Stellplätze, denn zukünftig wird das Schulungszentrum an rund 200 Tagen im Jahr tagsüber für Schulungen für den Rettungsdienst mit rund 50 – 60 Teilnehmern und darüber hinaus in den Abendstunden und an den Wochenenden von den ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehren genutzt werden.

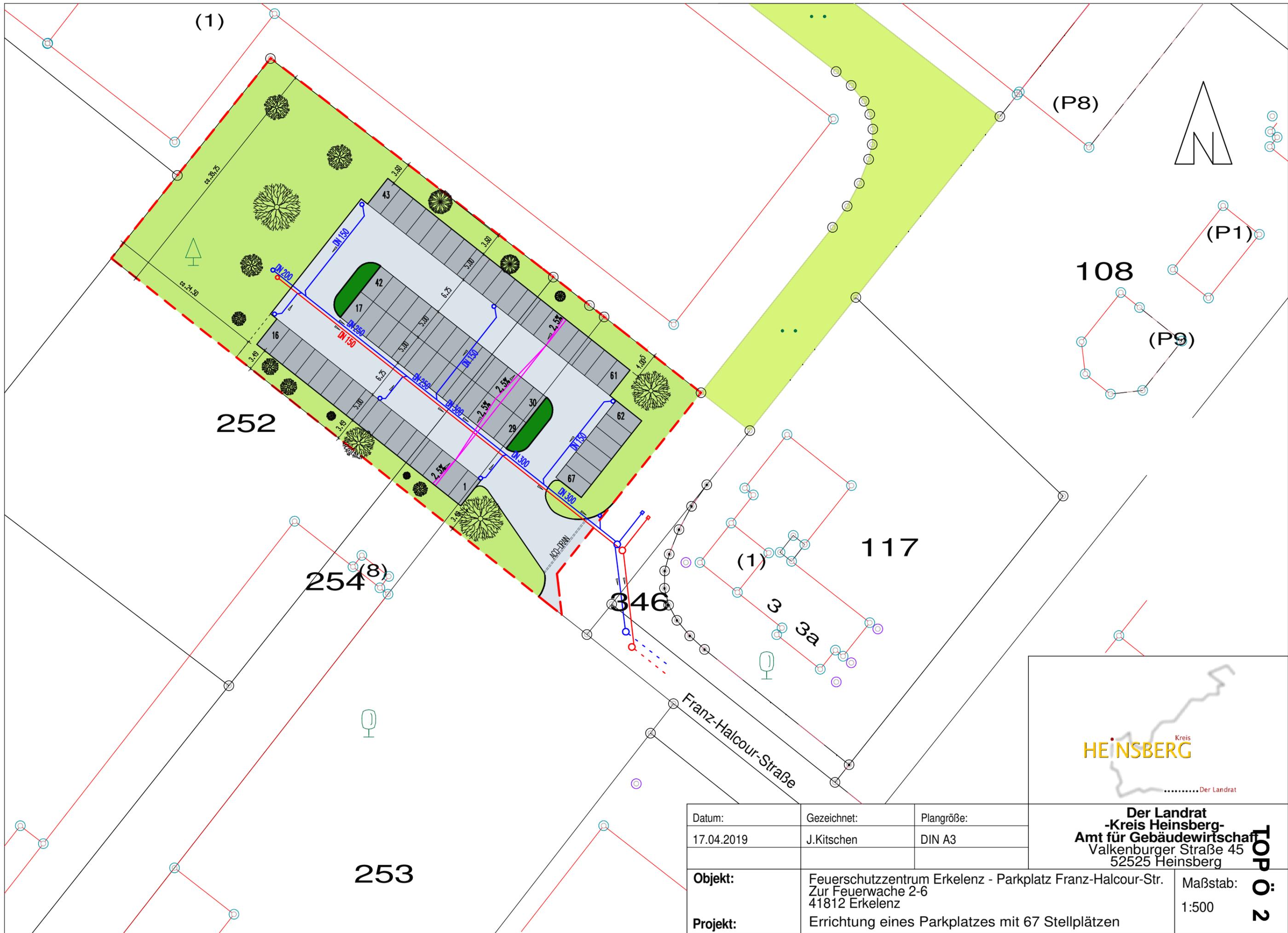
Die Planung für die Errichtung des Parkplatzes sieht insgesamt 67 Stellplätze vor. Die Stellplätze und zweispurige Fahrbahn sollen in Asphalt ausgeführt werden. Die Begrünung erfolgt in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde mit heimischen Gehölzen. Die ursprüngliche Kostenschätzung aus dem 2018 lag bei 200.000,00 € brutto. Zu diesem Zeitpunkt war nicht bekannt, dass die Stadt Erkelenz zwingend den Anschluss der Verkehrsflächen an die städtische Kanalisation fordert. Die Rettungsdienst gGmbH (RD HS) ist ggf. interessiert auf dem benachbarten Grundstück im Wege eines sog. Investorenmodells einen Verwaltungstrakt sowie eine Unterbringungsmöglichkeit für Krankentransportfahrzeuge zu errichten. Sollte dieses Bauvorhaben realisiert werden, ist aus Kostengründen eine gemeinsame Erschließung der beiden Grundstücke an die städtische Kanalisation geplant. Eine Entscheidung hierüber wird bis Mitte des Jahres getroffen sein. Die Baugenehmigung ist erteilt, mit den Arbeiten soll im Herbst 2019 begonnen werden.

Nach der Fertigstellung des Parkplatzes verbleibt auf dem Grundstück eine unbebaute Restfläche von rund 880 m². Diese Fläche soll für eine evtl. spätere Nutzung durch das Feuerschutzzentrum vorgehalten werden.

Die Ingenieurleistungen im Hinblick auf die tiefbautechnischen Arbeiten werden durch Dipl.-Ing. Theißen, Amt für Umwelt und Verkehrsplanung, erbracht. Die Planung und Kostenschätzung wird dem Bauausschuss in der Sitzung vorgestellt. Ein Übersichtsplan ist als Anlage der Einladung beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung, die Errichtung eines Parkplatzes für das Feuer-
schutzzentrum Erkelenz auf der Grundlage der vorgestellten Planung und Kostenschätzung durchzuführen.



Datum:	Gezeichnet:	Plangröße:	Der Landrat -Kreis Heinsberg- Amt für Gebäudewirtschaft Valkenburger Straße 45 52525 Heinsberg	TOP Ö 2
17.04.2019	J.Kitschen	DIN A3		
Objekt:	Feuerschutzzentrum Erkelenz - Parkplatz Franz-Halcour-Str. Zur Feuerwache 2-6 41812 Erkelenz		Maßstab:	1:500
Projekt:	Errichtung eines Parkplatzes mit 67 Stellplätzen			

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0071/2019

Errichtung eines Schulparkplatzes für das Kreisgymnasium Heinsberg - Vorstellung der beabsichtigten baulichen Maßnahme

Beratungsfolge:	
14.05.2019	Bauausschuss
Finanzielle Auswirkungen:	365.000,00 €
Leitbildrelevanz:	05.
Inklusionsrelevanz:	nein

Der Kreistag hat in der Sitzung am 27.09.2019 (TOP 17) den Grunderwerb eines 6.486 m² großen Grundstücks im Bereich der L 228 an der Linderner Straße zum Zweck der Errichtung eines Schulparkplatzes für das Kreisgymnasium vorbehaltlich der Genehmigung des Bauantrags beschlossen. Die Errichtung des Schulparkplatzes ist notwendig, da auf dem heutigen Schulparkplatz das Forum des Kreisgymnasiums errichtet werden soll. Der Neubau des Forums wurde im Rahmen einer gemeinsamen Bau- und Schulausschusssitzung am 16.02.2017 (avisiert für die Jahre 2019 bis 2021) vorgestellt und am 02.03.2017 vom Kreistag entsprechend beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt war vorgesehen, den Trakt 2 des Kreisgymnasiums im Bereich zwischen dem Hauptgebäude und der Sporthalle auf einer Grundfläche von 760 m² eingeschossig zu überbauen. Im Hinblick auf eine Ergänzung des Klassenraumbedarfs im Rahmen der Rückkehr zu G9 wird nunmehr der heutige Parkplatz für die Errichtung eines Schulforums benötigt. Die Planung und Kostenschätzung dieses Forums wird dem Bauausschuss in der kommenden Sitzung vor den Sommerferien vorgestellt. In dieser Planung ist der Erhalt von ca. 25 Pkw-Stellplätzen sowie die Herrichtung einer Hol- und Bringspur für den Eltern-/Schülerverkehr berücksichtigt.

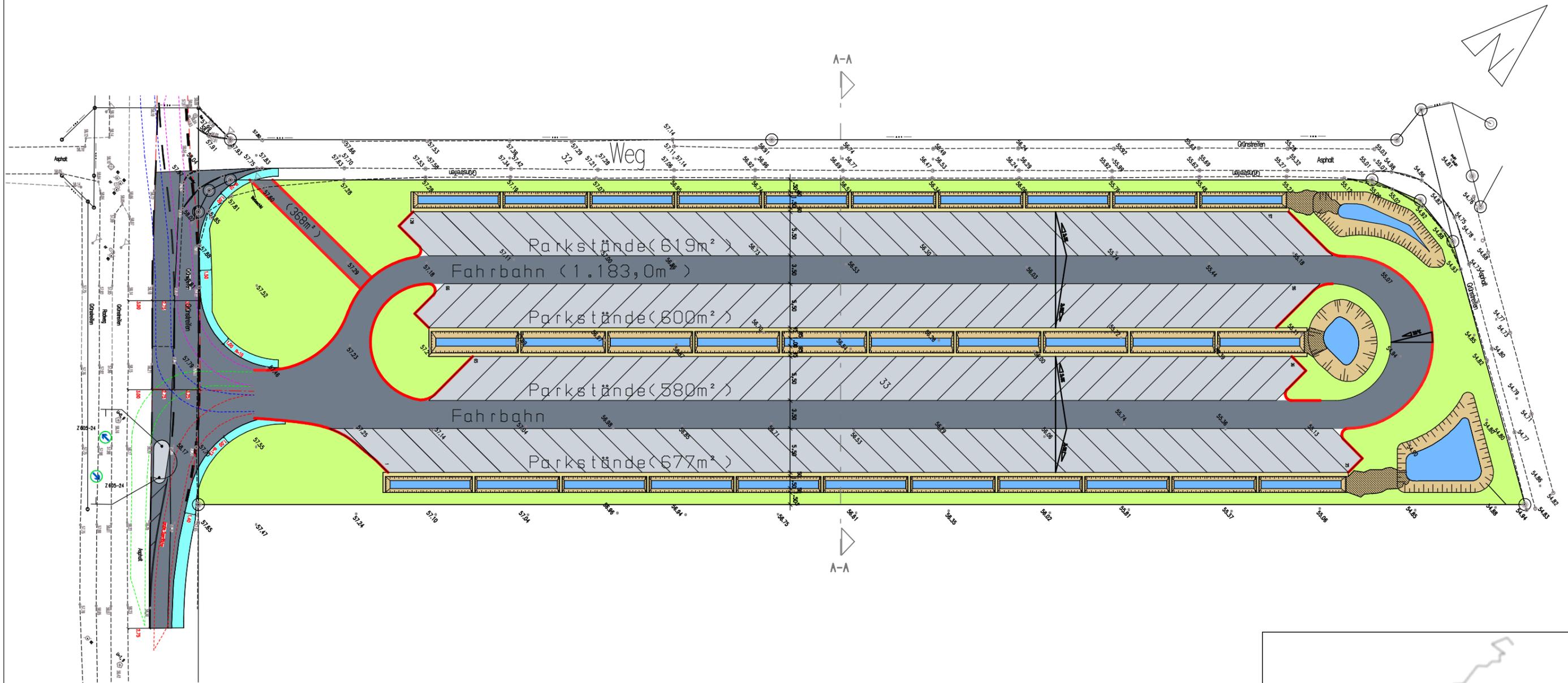
Am Kreisgymnasium unterrichten derzeit 100 Lehrpersonen zuzüglich 7 Mitarbeiter im Bereich der Verwaltung und Hausmeisterei sowie ca. 3 – 4 Mitarbeiter im Bereich der Mittagsverpflegung. Die Planung für die Errichtung des Schulparkplatzes sieht insgesamt 128 Stellplätze vor. Die Stellplätze und die Einrichtungsfahrbahn werden in Asphalt ausgeführt. Die Entwässerung erfolgt über ein Mulden- Rigolensystem. Der Parkplatz wird beleuchtet und großzügig eingegrünt, um eine Belastung der angrenzenden Wohnbebauung auf ein Minimum zu reduzieren. Die Begrünung erfolgt in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde mit heimischen Gehölzen. Vom Parkplatz zum bestehenden Gehweg an der Linderner Straße wird ein Fußweg angelegt. Für die Erschließung des Parkplatzes soll ortsauwärts an der L 228 im Zufahrtsbereich eine Linksabbiegespur eingerichtet werden. Hierüber besteht Einvernehmen mit Straßen NRW, das noch im Wege einer Verwaltungsvereinbarung fixiert werden muss. Vorbehaltlich dieser Verwaltungsvereinbarung hat die Stadt Heinsberg die Baugenehmigung bereits erteilt. Mit den Arbeiten soll im Sommer 2019 begonnen werden, damit der Parkplatz vor Beginn der Bauarbeiten für das Forum des Kreisgymnasiums fertiggestellt ist.

Die Ingenieurleistungen im Hinblick auf die tiefbautechnischen Arbeiten werden durch Dipl.-Ing. Theißen, Amt für Umwelt und Verkehrsplanung, erbracht. Die Planung und Kostenschätzung wird dem Bauausschuss in der Sitzung vorgestellt. Ein Übersichtsplan ist als Anlage der Einladung beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung, die Errichtung eines Schulparkplatzes für das Kreisgymnasium Heinsberg auf der Grundlage der vorgestellten Planung und Kostenschätzung durchzuführen.

Parkplatz Grundriss



Datum:	Gezeichnet:	Plangröße:	Der Landrat -Kreis Heinsberg- Amt für Gebäudewirtschaft Valkenburger Straße 45 52525 Heinsberg	TOP Ö 3
10.04.2019	J.Kitschen	DIN A3		
Objekt:	Parkplatz Neubau Kreisgymnasium Linderner Straße 30 52525 Heinsberg		Maßstab:	TOP Ö 3
Projekt:	Neubau eines Parkplatzes mit 128 Stellplätzen		1:500	